

06.07.2010

Neudruck

## Antrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit - Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren**

I.

Die Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen hängt entscheidend davon ab, dass unser Land sich seiner Verantwortung stellt, allen Menschen in NRW den Weg zu bestmöglicher Bildung zu öffnen. Ziel muss es sein, die Bildungsbeteiligung weiter zu erhöhen, Chancengerechtigkeit sicherzustellen und vorhandene Hürden beim Zugang zu Bildung abzubauen.

Eine wesentliche Hürde, die eine höhere Bildungsbeteiligung verhindert, sind die 2006 von CDU und FDP eingeführten Studiengebühren ("Studienbeiträge"). In der Folge ihrer Einführung hat sich die Schere zwischen der Zahl der Studienberechtigten und der Zahl derer, die tatsächlich ein Studium aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen haben, immer weiter geöffnet. Es ist daher dringend geboten, diese unsozialen und Bildungsbeteiligung hemmenden Studiengebühren abzuschaffen.

Gleichwohl sind mit den Einnahmen aus den Studiengebühren in den letzten Jahren sinnvolle Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums finanziert worden - auch weil entsprechende Landesmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Daher muss sich das Land mit der Abschaffung der Studiengebühren verpflichten, den Hochschulen entsprechende Mittel im Ausgleich dazu zur Verfügung zu stellen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten hat und so sichergestellt wird, dass diese zusätzlichen Mittel vollständig für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden können.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Ermächtigung der Hochschulen zur Erhebung von Studienbeiträgen (Studiengebühren) widerrufen und damit an den Hochschulen in NRW abgeschafft werden. In dieser Gesetzesinitiative ist festzuschreiben, dass

- o alle Hochschulen von den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel profitieren können, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe sie bisher Studiengebühren

Datum des Originals: 06.07.2010/Ausgegeben: (06.07.2010) 15.07.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

erhoben haben. Dabei soll die Verteilung der Mittel sich an dem Prinzip "Geld folgt Studierenden" orientieren.

- die zusätzlichen Mittel ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre eingesetzt werden,
- die finanzierten Maßnahmen bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht bleiben,
- die gewählten Studierendenschaften maßgeblich mit über die zweckgebundene Verwendung der Mittel entscheiden können und
- die Hochschulen die Verwendung der Mittel transparent und öffentlich ausweisen.

II.

Der Landtag beschließt, die Studiengebühren schnellstmöglich abzuschaffen.

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Marc Jan Eumann  
Karl Schultheis

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Dr. Ruth Seidl  
Arndt Klocke

und Fraktion